



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Herr Bundesrat
Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

Vernehmlassung

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 haben Sie uns eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Stand: 28. Mai 2014) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Wir weisen Sie darauf hin, dass es uns als kulturpolitisch engagierter Kanton ein besonderes Anliegen ist, eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben. Diese entstand in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK), der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Nordwestschweizer Kulturbeauftragtenkonferenz (NWKBK) sowie Organisationen aus der Schweizer Kulturszene. Nachfolgend wird auf einzelne Abschnitte der Botschaft eingegangen:

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und

1.2 Evaluation der Kulturbotschaft 2012-2015

Wir begrüssen die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019, welche wir sowohl in Bezug auf Struktur und Aufbau als auch in Bezug auf Inhalt und strategische Ausrichtung als Weiterentwicklung der ersten Kulturbotschaft 2012-2015 sehen. Insbesondere schätzen wir die in der zweiten Kulturbotschaft enthaltene Analyse sowie die daraus abgeleiteten wichtigsten Problemfelder, Herausforderungen und Massnahmen. Bezogen auf die erste Kulturbotschaft 2012-2015 wird zudem aufgezeigt, was der Bund 2016-2019 anders machen wird. Namentlich den Verzicht auf die zeitlich befristeten transversalen Themen haben wir mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen.

Dass für die Kulturförderung während der Kreditperiode 2016-2019 ausserdem mehr Mittel vorgesehen werden sollen als bis anhin (894.6 Mio CHF gegenüber 782.6 Mio CHF für die Kreditperiode 2012-2015), begrüssen wir ebenso ausdrücklich wie die geplante Verlängerung

der Geltungsdauer der Kulturbotschaft um ein Jahr bis 2020, um eine zeitliche Abstimmung mit den mehrjährigen Finanzierungsbeschlüssen in anderen Bereichen (wie z.B. Bildung, Forschung und Innovation) zu erreichen.

Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen (z.B. Verlegervorhaben) ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtplanung vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung müsste unseres Erachtens zudem in gemeinsamer Absprache erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Schliesslich stellen wir die Aussage, dass die Kulturbotschaft "im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden" hat, vor allem in Verbindung mit der Förderung der musikalischen Bildung ausdrücklich in Frage (S.112).

Anliegen: - Wird der vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt bzw. fallen Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben an, erfüllt der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie) und nimmt bei den neuen Massnahmen in Absprache mit den Kantonen eine Priorisierung und Verzichtplanung vor, die nicht auf Kosten der Kantone gehen darf.

1.3 Umfeldanalyse

Wir teilen die Einschätzung des Bundes betreffend der wesentlichen Trends sowie der daraus abgeleiteten Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung mit Auswirkungen auf die Kulturpolitik mehrheitlich. Jedoch enthält die unter Kapitel 1.4 formulierte Umfeldanalyse in einigen Punkten auch tendenziöse Aussagen. Aus interkantonaler Sicht kann die Aussage, dass durch die Urbanisierung das Kulturangebot auf dem Land abnehme, nicht für alle Landesteile bestätigt werden. Eher das Gegenteil ist zu beobachten: die Kulturangebote in vielen ländlichen Kantonen nehmen in grossem Umfang zu. Wir erachten es deshalb als Aufgabe des Bundes, dass er sich an der Förderung des lebendigen Kulturschaffens bzw. herausragender Kulturprojekte gerade auch in ländlichen Regionen vermehrt beteiligt. Die Tatsache, dass die Schweiz im internationalen Vergleich über ein dichtes und lebendiges „Kulturnetz“ verfügt, halten wir für eine Errungenschaft, die zu pflegen und weiter zu fördern eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen darstellt. Ein anderes Beispiel einer kritisch zu prüfenden Aussage ist das erstrebte Zusammenspiel von Kultur-, Innovations- und Wirtschaftsförderung, sofern die Eigenständigkeit der Kulturförderung in ihren innovativen Dimensionen gefährdet werden sollte. Selbstverständlich sehen auch wir die real existierenden Verbindungen zwischen den drei Bereichen, warnen aber vor einer zu engen Verbindung. Kulturförderung soll stets den innovativen Aspekt im Auge behalten und die kulturökonomischen Komponenten berücksichtigen. Sie muss jedoch unabhängig davon durch eigene kulturelle und gesellschaftliche Kriterien und Ziele definiert werden.

- Anliegen: - Der Bund beteiligt sich vermehrt an der Förderung des lebendigen Kulturschaffens bzw. herausragender Kulturprojekte; auch in den Regionen und Agglomerationen.

1.5 Ansätze zu einer nationalen Kulturpolitik

Grundsätzlich begrüßen die Kantone den im Jahre 2011 ins Leben gerufenen Nationalen Kulturdialog und beteiligen sich aktiv daran. Es gibt verschiedene Aufgaben, welche auf nationaler Ebene unter Einbezug aller Staatsebenen – also von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden – diskutiert und koordiniert werden müssen. Aus kantonaler Sicht gibt es indes grundsätzliche Zweifel daran, ob es richtig ist, in der mehrkulturellen und föderalistischen Schweiz von einer „nationalen Kulturpolitik“ zu sprechen. Was hier eigentlich gemeint ist, ist eine gesamtschweizerisch koordinierte Kulturpflege und –förderung der öffentlichen Hände (siehe die Definition in der Kulturbotschaft). Immerhin ist daran zu erinnern, dass der Bund in Sachen Kultur lediglich subsidiär tätig ist und der Kulturbereich ansonsten in kantonaler Hoheit liegt. Somit kommt den Kantonen auch in einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpolitik eine Führungsfunktion zu.

Zu bedauern ist unseres Erachtens, dass die Erfahrungen des seit 2011 bestehenden Nationalen Kulturdialogs in der Gesamtheit nicht erwähnt werden. Der Nationale Kulturdialog wird zwar als erfolgreiches Instrument präsentiert, ohne dass dies jedoch konkret belegt wird.

Die Botschaft sollte deswegen klar darlegen, was genau unter „nationaler Kulturpolitik“ und „Kulturpolitik des Bundes“ verstanden wird bzw. wie diese voneinander zu unterscheiden sind.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten Kulturbotschaft aus dem Jahre 2010 ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“. In diesem Sinne befürworten wir daher insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Weiter wird der Begriff der sozialen Kohäsion und deren Ziel stark beansprucht. Es kann nicht das Ziel von Kulturpolitik und Kulturförderung sein, sozialpolitische Massnahmen zu ersetzen oder zu kompensieren. In diesem Sinne kann Kulturpolitik und Kulturförderung nicht primär und linear zur Erreichung sozialer Ziele dienen. Unseres Erachtens besteht die Gefahr der argumentativen Einseitigkeit, da offenbar sämtliche Förderbereiche und Aktivitäten letztlich stets zu denselben drei (kultur)politischen Zielen führen sollen. Für die Kantone ist der Umgang mit Heterogenität in der Kulturförderung zentral. Massnahmen, welche die soziale Kohäsion fördern sollen, müssen sich daher auf eine breite Förderung des Kultur- und Kunstschaffens in Gemeinden, Städten und Kantonen stützen können.

- Anliegen: - Die Formulierung „nationale Kulturpolitik“ muss ersetzt werden durch „gesamtschweizerisch koordinierte Kulturpflege und Kulturförderung der öffentlichen Hände“. Die Erfahrungen des Nationalen Kulturdialogs werden in der Gesamtheit in der Kulturbotschaft erwähnt.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Kunst- und Kulturschaffen

Grundsätzlich unterstützen wir die unter Ziffer 2.1 formulierten Grundsätze. Wir wünschen uns jedoch, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Rhythmus der Vergabe und Höhe der Preisgelder überdenkt. Ebenso wünschen wir, dass der Bund bei der Ausrichtung von Preisen eine Vollfinanzierung (d.h. die Übernahme der Kosten für die Ausrichtung der Preisverleihung sowie deren Nachfolgekosten, z. B. im Falle einer Promotion von Preisträgerinnen und Preisträgern im In- und Ausland) gewährleistet. Unserer Ansicht nach verhindert die heute bestehende Flut von Preisen, dass Preisträgerinnen und Preisträger ausserhalb ihres Kreises, also von Externen, wahrgenommen werden und entwertet sowohl die Preisträgerinnen und Preisträger als auch die Preise. Für uns stellt sich daher die Frage, ob es gerechtfertigt ist, angesichts der grossen Menge an Preisen, die der Bund heute schon vergibt, zusätzliche Mittel, so wie dies vorgesehen ist, in den weiteren Ausbau der Preispolitik des Bundes zu investieren. Weiter befürchten wir eine Gefährdung kantonaler Preispolitik (Entwertungstendenz und zunehmende Schwierigkeit kleinerer Kantone und Städte, Preisträger zu finden) sowie eine beträchtliche Konkurrenz zu bedeutenden Festivals, an welchen Preise vergeben werden wie beispielsweise die Solothurner Literaturtage oder Visions du réel à Nyon. Die Politik der Preisverleihungen des Bundes sollte weder Preise noch Festivals konkurrenzieren, welche durch Kantone und Städte bereits in langer Tradition und mit viel regionaler sowie teilweise nationaler Bedeutung vergeben bzw. ausgerichtet werden.

Anliegen: - Politik und Praxis der Preisverleihungen des Bundes müssen hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte kritisch hinterfragt werden.

2.1.4 Literatur

Wir begrüssen, dass der Bereich Literatur neu ein wichtiger Schwerpunkt der Kulturbotschaft wird und die in der ersten Kulturbotschaft formulierten Ziele unverändert bleiben, jedoch die bestehenden Fördermassnahmen weiter verstärkt werden sollen. Die eruierten drei Bereiche, die gemäss Botschaft dringend einer Unterstützung durch die öffentliche Hand bedürfen, sind (basierend auf dem Bericht Panorama): das Verlagswesen, die literarische Übersetzung und die Literaturzeitschriften. Diese Zielsetzung beurteilen wir als sinnvoll.

Hingegen stellt sich uns die Frage, ob die finanziellen Mittel in der Höhe von jährlich 2 Mio. CHF ausreichen, um einerseits die kulturelle Verlagsarbeit fördern (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat, usw.) und andererseits Literaturzeitschriften und –beilagen finanziell unterstützen zu können (S. 92f).

Im Bereich des Literaturaustauschs zwischen den vier Sprachregionen der Schweiz engagieren sich die Kantone seit 40 Jahren über die von der ch Stiftung betreute ch Reihe. Neben der Förderung von literarischen Übersetzungen setzt sich die ch Reihe mit verschiedenen kleineren und grösseren Veranstaltungen, Lesungen und Begegnungen für den Brückenschlag über die Kantons-, Sprach- und Kulturgrenzen hinweg ein. Wir begrüssen daher, dass der literarischen Übersetzung künftig eine besondere Bedeutung zukommen soll. Wir gehen davon aus, dass durch die geplanten Fördermassnahmen Synergien zwischen bestehenden und neuen Projekten im Bereich der literarischen Übersetzung aufgebaut bzw. verstärkt werden können.

Wir erachten es ferner als essenziell, dass die Kulturbotschaft im Zusammenhang mit der literarischen Übersetzung und dem Literaturaustausch einen besonderen Akzent bei der Promo-

tion und der Nachwuchsförderung setzt. Auch hier belegt das Engagement der Kantone im Rahmen der Projekte der ch Stiftung – insbesondere der Veranstaltungen „4 + 1 übersetzen traduire translater tradurre“, dem Schulprojekt „ch Reihe an den Schulen“ und dem Übersetzerpreis für Maturaarbeiten –, dass solche Massnahmen einerseits notwendig sind und auf grosse Nachfrage stossen sowie andererseits einen wichtigen Beitrag zur sprachkulturellen Verständigung zwischen den Sprachregionen und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt leisten.

Anliegen: - Der in der Kulturbotschaft ausgewiesene Förderbetrag von jährlich 2 Mio. CHF für kulturelle Verlagsarbeit sowie Literaturzeitschriften und Literaturbeilagen soll erhöht werden.

2.1.5 Tanz

Die weitere finanzielle und strukturelle Stärkung der Schweizer Tanzszene begrüßen wir sehr. Wir bedauern einzig, dass für das Tanznetzwerk Schweiz (Reso) weiterhin keine Rechtsgrundlage geschaffen wird, welche die Grundfinanzierung dieses für die Tanzszene bedeutenden Betriebs dauerhaft sichert. Dies ist insofern misslich, als dass in der Kulturbotschaft Danse Suisse und Reso gleichermassen als „Organisationen professioneller Kulturschaffenden“ aufgeführt werden, was de facto nicht stimmt. Anders als Danse Suisse erfüllt Reso die für eine Organisation professioneller Kulturschaffenden geltenden Kriterien nicht und ist deshalb auch nicht in das zugehörige Förderkonzept integriert. Dennoch ist eine solide Grundfinanzierung von Reso unbedingt notwendig. Wir halten es für unabdingbar, dass die Kulturbotschaft so formuliert wird, dass die Unterstützung von Reso durch den Bund auch in der nächsten Periode der Kulturbotschaft ab 2016-2019 möglich ist.

Anliegen: - Die Kulturbotschaft wird so formuliert, dass die Unterstützung von Reso durch den Bund auch in der nächsten Periode der Kulturbotschaft ab 2016-2019 möglich ist.

2.1.7 Film

Dass der Bund für die Filmförderung künftig mehr Mittel einplant, heissen wir ebenfalls ausdrücklich gut. Wir wünschen uns allerdings, dass der Bund seine Tätigkeiten besser mit den regionalen Filmförderungsinstitutionen koordiniert und bei der Weiterentwicklung seiner Filmförderung die kantonalen Kulturbeauftragten einbezieht.

Im Grundsatz sind wir mit der Einführung des Instruments Filmstandort Schweiz FiSS einverstanden, weisen aber darauf hin, dass bei Vergabeentscheiden die Standortkriterien die Qualitätskriterien nicht überlagern dürfen. Wir befürchten zudem, dass der Vergabemechanismus mit diesem Instrument unnötig kompliziert wird.

Anliegen: - Der Bund koordiniert seine Tätigkeiten besser mit den regionalen Filmförderungsinstitutionen und bezieht bei der Weiterentwicklung seiner Filmförderung die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK/EDK) mit ein.
- Bei Vergabeentscheiden dürfen die Standortkriterien die Qualitätskriterien nicht überlagern.

2.2 Kultur und Gesellschaft

2.2.1 Museen und Sammlungen

Wir bedauern, dass die bisherige Förderungspraxis der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter erst 2016-2019 einer umfassenden Evaluation unterzogen werden soll und daher in Bezug auf die ausgerichteten Betriebsbeiträge an die dreizehn Drittinstitutionen in der Förderperiode 2016-2019 keine Änderungen vorgesehen sind. Eine Evaluation der Förderungspraxis bezüglich Wirkung und Relevanz der Liste sollte so schnell als möglich durchgeführt werden, damit, sofern nötig bzw. angezeigt, bereits in der kommenden Förderperiode erste Änderungen bzw. Korrekturen vorgenommen werden könnten. Wir sind zudem der Meinung, dass die Ergebnisse der Evaluation zwingend in die Leistungsvereinbarungen mit den Museen Eingang finden müssen. Wir fordern ebenso, dass für die Überarbeitung der bestehenden Liste der unterstützten Drittinstitutionen aber nicht nur die Resultate der Evaluation berücksichtigt werden, sondern auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Museumspolitik des Nationalen Kulturdialogs hinzugezogen werden.

Des Weiteren bedauern wir ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie (S. 52) verzichtet. Aus Sicht der Kantone würde diese gerade der unter Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Im internationalen Vergleich werden damit bedeutende Schweizer Museen mit Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus an Konkurrenzfähigkeit verlieren. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben können den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren.

Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass es in der Schweiz weder eine « Nationale Kunstsammlung » noch – bezeichnenderweise – ein « Nationales Kunstmuseum » gibt. Vielmehr unterhalten Bund, Kantone, Städte und Private bedeutende Sammlungen. Es entspricht also einer föderalen Tradition, dass gerade klassische Kunstsammlungen auf verschiedene Standorte verteilt sind. Unseres Erachtens ist es daher problematisch und auch missverständlich, wenn eine "Virtuelle Nationalgalerie", welche lediglich die Bundeskunstsammlung umfasst, geschaffen werden soll (S. 53). Aus unserer Sicht müsste das Vorhaben in "Virtuelle Kunstsammlung des Bundes" umbenannt werden. Da Kunstwerke ihre Wirkung im unmittelbaren Kontakt mit dem Betrachter entfalten, wäre es angemessener zu überlegen, ob nicht alle fünf Jahre eine Ausstellung der Bundeskunstsammlung in einem der zahlreichen Museen der Schweiz durchgeführt werden könnte. Hält der Bund an seiner Idee einer „Virtuellen Nationalgalerie“ fest, schlagen wir vor, eine Delegation des Auftrages an das SIK zu prüfen. Das SIK ist anerkannt und verfügt über die Kompetenzen, welche es für die Realisierung eines solchen Projekts braucht. Zudem wäre eine Projekterweiterung und konkrete Beteiligung der Kantone in diesem Rahmen besser möglich.

Schliesslich fordern wir die ersatzlose Streichung der Massnahme "Swiss Art Map" (S. 33). Die Schaffung eines solchen Online-Portals sehen wir nicht als primäre Aufgabe der Kulturpolitik des Bundes. Hält der Bund trotzdem an dieser Massnahme fest, so sind Kostenfolgen für die Kantone, Städte und Gemeinden zu vermeiden. Grundsätzlich erscheint uns dieses Gefäss aber als unzeitgemäss, da viele Kulturschaffende, Institutionen und Netzwerke bereits mit eigenen Angeboten im Netz präsent sind.

Anliegen: - Die bisherige Förderpraxis der Museen, Sammlungen und Netzwerke muss vor 2016 einer umfassenden Evaluation unterzogen werden, um allfällige Änderun-

gen in Bezug auf die ausgerichteten Betriebsbeiträge an die dreizehn Drittinstitutionen für die Förderperiode 2016-2019 wirksam zu machen.

- Für die Überarbeitung der bestehenden Liste der unterstützten Drittinstitutionen werden nicht nur die Resultate der Evaluation berücksichtigt, sondern auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Museumspolitik des Nationalen Kulturdialogs.
- Die Massnahme „Swiss Art Map“ kann ersatzlos gestrichen werden.

2.2.3 Baukultur, Heimatschutz und Denkmalpflege

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Bund im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege im Vergleich zur ersten Kulturbotschaft weder neue Massnahmen noch mehr finanzielle Mittel vorsieht, dafür jedoch das neue Thema Baukultur lanciert.

Wir fordern, dass für die kommende Kreditperiode insbesondere für die Denkmalpflege mehr finanzielle Mittel vorgesehen werden. Der Kredit Heimatschutz und Denkmalpflege ist massgeblich zu tief angesetzt, um bundesseitig die Verbundaufgabe adäquat wahrnehmen und dem drohenden Verlust an historischer Substanz im schweizerischen Baubestand und bei den Bodendenkmälern Einhalt gebieten zu können.

Des Weiteren bitten wir um erneute Prüfung einer Förderung zum Erhalt und zur Pflege von UNESCO-Welterbestätten in der Höhe von 5 Mio. CHF für konkrete Einzelmassnahmen. In der Arbeitsgruppe Heimatschutz und Denkmalpflege des Nationalen Kulturdialogs wurde eine solche Sonderförderung für den Erhalt und die Pflege der besagten Welterbestätten durch den Bund beantragt, jedoch nicht aufgenommen. Mit Unterzeichnung der entsprechenden internationalen Konventionen hat sich die Schweiz international verpflichtet, die UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz zu erhalten und zu pflegen.

Grundsätzlich begrüssen wir die Förderung der Schweizer Baukultur und anerkennen deren Bedeutung. Gute Architektur entsteht immer im Dialog mit ihrer Umgebung, und ein besseres Verständnis für das Architekturschaffen fördert auch das Verständnis der bestehenden, historischen Baukultur und deren Erhaltung. Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass Bund und Kantone eine diesbezügliche Strategie gemeinsam entwickeln und umsetzen. In diesem Zusammenhang erachten wir eine Präzisierung des Begriffs Baukultur als notwendig und stellen die Frage, warum sich Pro Helvetia in diesem Bereich engagieren soll bzw. was Pro Helvetia mit Baukultur zu tun hat (S. 62).

- Anliegen:
- Zum Erhalt und zur Pflege von UNESCO- Welterbestätten wird ein Förderbeitrag für konkrete Einzelmassnahmen in der Höhe von 5 Mio. CHF veranschlagt.
 - Der Bund entwickelt eine Strategie zur Förderung der Schweizer Baukultur gemeinsam mit den Kantonen und setzt diese gemeinsam mit den Kantonen um. Der Begriff Baukultur muss jedoch präzisiert werden.

2.2.4 Audiovisuelles Erbe der Schweiz

Wir begrüssen, dass die Fonoteca Nazionale Svizzera (Lugano) an die Kulturinstitutionen des Bundes angegliedert werden soll (S. 64).

2.2.5 Kulturelle Teilhabe

Wir begrüssen ebenfalls, dass die kulturelle Teilhabe gesetzlich abgestützt werden soll (S. 70

und S. 109f) und bewerten die "Kann"-Formulierung im neu vorgesehenen Art. 9a KFG positiv (S. 126).

Wir möchten an dieser Stelle aber daran erinnern, dass Kulturpolitik keinesfalls anderen Politiken unterzuordnen ist. Auch wenn beispielsweise die Verknüpfung von sozialer Kohäsion und Kultur oder Wirtschaft und Kultur nicht von der Hand zu weisen ist, so ist das künstlerische Schaffen nach wie vor die treibende Kraft für die Umsetzung von Massnahmen zur Sensibilisierung, Vermittlung und Förderung im Kulturbereich. Kulturelle Teilhabe ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen und schliesst die gesamte Breite kultureller Aktivität ein. Es ist also eine Austauschbewegung, welche auf Gegenseitigkeit beruht. Uns ist es auch ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass in der Schweiz auf Ebene der Zielgruppen nicht nur den herkömmlichen Milieus der Migrantinnen und Migranten besonders Rechnung getragen werden muss, sondern auch einer wachsenden Zahl von Expats mit eigenen Herausforderungen und Bedürfnissen.

Was die **Förderung der musikalischen Bildung** anbelangt, so steht für die Kantone grundsätzlich ausser Frage, dass nach Annahme der neuen Verfassungsbestimmung (Art. 67a Bundesverfassung) Massnahmen zu deren Umsetzung ausgearbeitet werden müssen. Wir anerkennen, dass der Bund die neue Verfassungsbestimmung mit einer Ergänzung des Kulturförderungsgesetzes umzusetzen versucht. Ferner anerkennen wir auch, dass der Bund plant, ein dem seit vielen Jahren gut etablierten Programm *Jugend und Sport* analoges **Programm Jugend und Musik** zu lancieren. Dieses Programm sollte freilich von Anfang an über wesentlich mehr finanzielle Mittel verfügen können, damit es nachhaltig gestartet werden kann.

Dennoch sehen wir im Zusammenhang mit der Umsetzung der geplanten Massnahmen einige Probleme.

Die **Unterstützung einkommensschwacher Familien** ist in den Kantonen beispielsweise sehr unterschiedlich geregelt (z.B. auch steuerlich). Die Aussage bezüglich ermässigter Tarife bei den Musikschulen (S. 71) wird dem nicht gerecht. Wir bitten folglich, auf diese Aussage zu verzichten.

Des Weiteren möchten wir festhalten, dass die Kompetenz des Bundes, Grundsätze für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter zu erlassen, Detailregelungen ausschliesst. Grundsätze für den Zugang im Sinne von Art. 67a Abs. 3 BV könnten beispielsweise die „Angemessenheit der Tarife“ sowie die „zwingende Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten bei der Festlegung von Tarifen“ sein. Deren Umsetzung bzw. der Erlass von Regelungen zur Umsetzung dieser Grundsätze hingegen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Weiter weisen wir darauf hin, dass die Regelung von Art. 12a für die Kantone weitreichende Folgen haben wird. So bedeutet diese Regelung für die Kantone einen Eingriff in die Gemeindeautonomie: Die Musikschulen sind in vielen Kantonen Sache der Gemeinden. Die Gemeindeautonomie gewährt den Gemeinden, selbständig und unabhängig über ihre eigenen Angelegenheiten bestimmen zu können. Mit einer derart konkreten Regelung zu den Schultarifen der gemeindlichen Musikschulen wird dieses Prinzip durchbrochen.

Wenn der Botschaftsentwurf besagt, dass es den Kantonen frei gestellt sei, die Mehrausgaben für abgestufte Schultarife durch Erhöhung der ordentlichen Schultarife (Bemerkung: es ist fraglich, ob solches im Sinne des Musikartikels gewollt wäre) oder durch Mehreinnahmen finanzieren zu können, so ist dies aus kantonaler Sicht unbehelflich (S. 72): Art. 12a KFG wird im Ergebnis zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone führen, weil er eine generell

senkende Wirkung auf die Tarife haben dürfte, und es wird Kantone geben, die dadurch wichtige und etablierte Massnahmen im schulischen oder kulturellen Bereich nicht mehr werden finanzieren können.

Wir fordern, dass die Verpflichtung zu chancengerechter Ausgestaltung von Musikschulartikeln sich auf den Grundsatz beschränkt und mithin allgemeiner und mit der Kantons- und Gemeindeautonomie verträglicher formuliert wird.

Als problematisch erachten wir auch die vom Bund vorgesehene Massnahme in Bezug auf die **Schaffung regionaler Begabtenstützpunkte** (S. 72): "Schliesslich wird der Bund den Verband der Musikschulen Schweiz (VMS) bei der Schaffung regionaler Begabtenstützpunkte mit einer finanziellen Aufbau- respektive Starthilfe unterstützen." Zunächst ist in Frage zu stellen, ob und inwiefern sich der unseres Wissens rein privatrechtliche, ohne staatliche Organisationshoheit ausgestattete Verein VMS als einschlägiger Subventionsempfänger überhaupt eignet; die angestrebten „Begabtenstützpunkte“ werden ja regelmässig staatliche (kantonale bzw. kommunale) Institutionen betreffen, die der privatrechtlichen Organisationsautonomie des VMS entzogen sind. Sodann wird hier geradezu exemplarisch die Anschubfinanzierung von Bundesvorhaben dargestellt, ohne dass die Frage der mittel- und langfristigen Betriebsfinanzierung gelöst ist. Zu befürchten ist, dass früher oder später die Standortkantone und allenfalls die Wohnortkantone der Studierenden sowie die Standortgemeinden zur mittel- und langfristigen Betriebsfinanzierung von Begabtenstützpunkten herangezogen werden.

Den Willen des Bundes, **Laien- und Volkskultur verstärkt zu fördern**, begrüssen wir. Wir sehen darin die Weiterführung und Verstärkung des Engagements in Zusammenhang mit dem Projekt Lebendige Traditionen, welches massgeblich zur Sensibilisierung für diese Thematik geführt hat.

Anliegen: - Kulturpolitik wird anderen Politiken nicht untergeordnet. Auch wenn beispielsweise die Verknüpfung von sozialer Kohäsion und Kultur oder Wirtschaft und Kultur nicht von der Hand zu weisen ist, bleibt das künstlerische Schaffen nach wie vor die treibende Kraft für die Umsetzung von Massnahmen zur Sensibilisierung, Vermittlung und Förderung im Kulturbereich.

2.2.6 Sprachen, Verständigung und Inlandaustausch

Die Sprachenvielfalt und die Multikulturalität bedeuten grosse Herausforderungen für die Verständigung zwischen den verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz. Wir begrüssen daher das Engagement des Bundes zur Förderung der kulturellen Vielfalt und der Mehrsprachigkeit ausdrücklich und erachten dieses als besonders wichtig.

Dort wo es in der Kulturbotschaft konkret um die Landessprachen geht, möchten wir den Bund bitten, auf die Verwendung des Begriffs Fremdsprachen zu verzichten.

Die verstärkte **Förderung des schulischen Austausches**, und dabei insbesondere das Anliegen einer möglichst breiten Förderung, ist aus kantonaler Sicht sehr zu begrüssen. Der schulische Austausch beschränkt sich nicht nur auf die Sprache, sondern ermöglicht auch die Förderung von interkulturellen, individuellen und sozialen Kompetenzen und trägt somit nachweislich zur Stärkung der sozialen Kohäsion bei.

Wir erachten es als sinnvoll und zielführend, dass die bestehenden Massnahmen zur Förderung des schulischen Austausches beibehalten, in bestimmten Bereichen ausgeweitet und mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden sollen. Dass der Bund prüfen will, in wieweit die Förde-

rung des schulischen Austauschs auf die Berufsbildung und auf Lehrkräfte ausgeweitet werden könnte, stösst auf Zustimmung. Solche zusätzlichen finanziellen Mittel würden es der ch Stiftung in Zusammenarbeit mit der EDK namentlich erlauben, den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern zwischen den Sprachregionen umzusetzen. Ein entsprechendes Konzept für den Bereich der obligatorischen Schule ist zwischen EDK und ch Stiftung erarbeitet und von der EDK-Plenarversammlung genehmigt worden.

Weiter beurteilen wir die Möglichkeit einer Direktförderung im Bereich des schulischen Austauschs als wesentlichen Schritt hin zu einer wirkungsvollen Förderung. Dieser Aspekt ist in der vorliegenden Botschaft allerdings relativ offen formuliert und gibt wenig Aufschluss darüber, wie diese Art der Förderung konkret ausgestaltet werden soll.

Wir halten fest, dass die ch Stiftung bereit ist, sich im Auftrag der Kantone im Rahmen der zukünftigen Förderung des schulischen Austausches aktiv zu beteiligen. Im Bereich des Schüleraustausches über die Sprachgrenzen hinweg vertieft die ch Stiftung in Zusammenarbeit mit der EDK beispielsweise gegenwärtig gerade den Aspekt, was mögliche Hinderungsgründe und Herausforderungen beim schulischen Austausch sind und weshalb das per Ende 2016 zu erreichende Wachstum unter Umständen nicht im erwarteten Umfang erreicht wird.

In Bezug auf die **Förderung der Landessprachen im Unterricht** und die **Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache** (Kurse in heimatkundlicher Sprache und Kultur) stellen wir fest, dass über die Artikel 10 und 11 der Sprachenverordnung (SpV) bisher bereits einige innovative Projekte für den Sprachunterricht unterstützt werden konnten. Dennoch halten wir eine Revision der Artikel 10 und 11 SpV für angebracht, damit im Rahmen dieser Artikel künftig beispielsweise auch Expertengutachten zu bestimmten wichtigen Fragen des Sprachunterrichts finanziell unterstützt und angrenzende Fragestellungen untersucht werden können.

Anliegen: - Dort wo es in der Kulturbotschaft konkret um die Landessprache geht, soll auf die Verwendung des Begriffs Fremdsprache verzichtet werden.

2.3 Kulturarbeit im Ausland

2.3.1 Institutionelle Zusammenarbeit

Wir begrüssen die Aufnahme der **Schweizer Schulen im Ausland** in die Kulturbotschaft. Wir sind insbesondere angetan von der Idee, die Schweizer Schulen im Ausland nicht nur als Institutionen der Bildung, sondern vielmehr auch als Trägerinnen und Vermittlerinnen schweizerischer Kultur zu verankern. Sowohl das neue Gesetz als auch die neue Verordnung werden es den Schweizer Schulen im Ausland ermöglichen, diese ihnen zugeordnete Rolle auch wirklich erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlagen gewähren den Schweizer Schulen im Ausland hierzu den nötigen Spielraum.

Wir begrüssen ebenfalls, dass die Schweizer Schulen im Ausland weiterhin mit einem Betrag von rund 20 Mio. CHF unterstützt werden; wir werden über das System der Patronatskantone das unsrige zur Unterstützung beitragen (Support Personal- und Rechtsfragen, pädagogische Aufsicht). Des Weiteren erachten wir es als sinnvoll, dass die Schweizer Schulen im Ausland künftig über einen vierjährigen Zahlungsrahmen in der Kulturbotschaft subventioniert werden. Dieser ermöglicht in der Tat eine bessere mittelfristige Planung. Die Erhöhung des Betrags zur finanziellen Förderung um 6% für die Jahre 2016-2019 (siehe dazu auch Kapitel 3.6., S. 107) ist erfreulich. Freilich sind die in der Kulturbotschaft erwähnten (S. 82) zu unterstützen-

den Neugründungen – auch wenn sie zeitlich und finanziell begrenzt vorgesehen sind – sowie insbesondere auch die im neuen „Bundesgesetz über die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland“ verankerte Möglichkeit, unser qualitativ anerkannt hochstehendes System der dualen Berufsbildung auch im Ausland zu entwickeln bzw. zu fördern, ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht zu realisieren. Bislang durchgeführte Projekte der Berufsbildung zeigen deutlich, welches ausserordentlichen Aufwandes die Etablierung einer solchen Praxis bedarf. Wie es der Botschaftstext indirekt andeutet, sind Neugründungen im Sinne des Gesetzes (d.h.: inklusive neu zu lancierende Berufsbildungsangebote) durch zusätzliche Mittel zu finanzieren und dürfen nicht zulasten der bestehenden Schulen gehen.

2.3.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland

Wir befürworten die Massnahmen zur Verbreitung der Schweizer Kultur im Ausland durch Pro Helvetia, würden uns aber wünschen, dass dieses Wirken auch im eigenen Land noch grössere Bekanntheit erreichen würde. So bedauern wir, dass das hervorragende Schweizer Kulturschaffen häufig nur kulturell interessierten Kreisen, meist gar ausschliesslich Spezialisten und Spezialistinnen ein Begriff ist. Die positive Ausstrahlung Schweizer Kulturschaffender an internationalen Anlässen, insbesondere in Vergleich zu Grösse und Anzahl der Einwohnerschaft unseres Landes, ist nämlich aussergewöhnlich. Wir würden es daher schätzen, wenn der Bund den positiven Wirkungen des Schweizer Kulturschaffens im Ausland vermehrt auch im Inland zu grösserer Resonanz verhelfen würde. Unserer Meinung nach könnte dies u.a. die kulturelle Identität der Schweiz stärken. Ein solcher *return on investment* könnte im Bereich des Kunst- und Kulturschaffens zudem das Bild einer kreativen und innovativen Schweiz nach innen festigen und nach aussen tragen. Dies würde gleichzeitig eine Stärkung der sozialen Kohäsion und der Wertschätzung der kulturellen Vielfalt bedeuten.

Anliegen: - Der Bund verhilft den positiven Wirkungen des Schweizer Kulturschaffens im Ausland nicht nur im Ausland sondern auch im Inland zu grösserer Resonanz.

2.4 Innovation

2.4.1 Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur und Wirtschaft

Im Grundsatz begrüssen wir die Zusammenarbeit bzw. die Pflege der Schnittstelle zwischen den Bereichen Kultur und Wirtschaft (S. 35 und S. 86f). Die starke Betonung sowie die wenig transparente Aufgaben- und Rollenteilung betrachten wir jedoch kritisch. Die in der Botschaft genannten Ziele und Massnahmen beurteilen wir zudem als wenig kohärent. Des Weiteren stellt sich uns die Frage, ob die Start-up-Förderung ebenfalls Aufgabe der Kulturförderung sein kann und soll? Unserer Ansicht nach ist dies eher die klassische Aufgabe der Wirtschafts- oder der damit verbundenen Innovationsförderung.

Anliegen: Die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Bereichen Kultur und Wirtschaft muss genauer definiert werden.

Bemerkung zu den Kapiteln 3 bis 7 der Vorlage

Unsere Bemerkungen zu einzelnen ausgesuchten Aspekten der Kapitel 3 bis 7 des vorliegenden Botschaftsentwurfs sind in den beiden vorherigen Abschnitten „Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage“ und „Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik“ an den jeweils entsprechenden Stellen direkt eingeflossen.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates

Liestal, 16. September 2014

Der Präsident:
Reber

Der Landschreiber:
Vetter